Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 77 (1932)

Heft: 19

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 7. Mai 1932, Nummer 7

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

7. MAI 1932 · ERSCHEINT MONATLICH 26. JAHRGANG · NUMMER 7

Inhalt: Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1931 (Forts.) – Aus dem Jahresbericht der Kantonalen Oberrealschule für 1931 – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1931

(Fortsetzung)

f) Die Frage der außerordentlichen Staatszulagen.

Es sei zunächst auf die unter diesem Titel im letzten Jahresberichte gemachten Ausführungen verwiesen. Endgültig Stellung zur Frage der außerordentlichen Staatszulagen wurde in der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Juni 1931 genommen. Nach Entgegennahme eines kurzen Referates von Präsident Hardmeier, das den Mitgliedern in Nr. 13 des „Päd. Beob." 1931 zur Kenntnis gebracht worden ist, beschloß die Versammlung, es sei das Geschäft abzuschreiben, insofern nicht innert drei Monaten ein Geschädigter Klage einreiche und Weiterführung der Angelegenheit verlange. Da dies nicht geschah, ist nun die Frage erledigt.

Die Vorlage der Erziehungsdirektion vom 20. Januar 1931 über die Gewährung von außerordentlichen Besoldungszulagen an Volksschullehrer vermochte den Kantonalvorstand nicht zu befriedigen; namentlich wurde die Bestimmung beanstandet, wornach der Lehrer bei einem Stellenwechsel zwischen zwei gleich bedachten Gemeinden in der neuen wieder mit dem Minimum der staatlichen Zulage hätte beginnen müssen. Auf Antrag von Präsident Hardmeier strich dann der Erziehungsrat den beanstandeten Absatz, der auch im Regierungsratsbeschluß vom 5. Februar 1931 keine Aufnahme fand.

Immer noch trafen nach der Stellungnahme der Delegiertenversammlung Anfragen ein, die sich mit der Verkürzung oder dem Wegfall der außerordentlichen Staatszulagen befaßten und Auskunft darüber verlangten, warum dies geschehen dürfe. Um nicht jeweilen alles umständlich erörtern zu müssen, waren wir froh, auf die Nummern 10 und 11 des „Päd. Beob." 1930 und auf die im „Amtlichen Schulblatt" vom 1. Mai 1931 erschienene Verordnung über die fragliche Angelegenheit verweisen zu können.

g) Obligatorische Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule.

Vorerst sei auf die in den Jahresberichten pro 1927 bis und mit 1930 enthaltenen Ausführungen verwiesen. Unsere Hoffnung, der wir Ausdruck verliehen haben, ist in schönster Weise in Erfüllung gegangen. Mit 78 475 Ja gegen 21 637 Nein bei 110 728 von 179 624 Stimmberechtigten eingelegten Stimmzetteln, hat das Zürchervolk am 5. Juli 1931 die Vorlage zu einem Gesetz über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule gutgeheißen. Nachdem die Vorlage abstimmungsreif geworden war, hatte der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 18. April beschlossen, dazu in der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1931 Stellung beziehen zu lassen. Nach einem ausgezeichneten Referate von Erziehungsrat Prof. Dr. F. Hunziker in Zürich, dem Präsidenten der kantonsrätlichen Kommission, die den Entwurf vorzuberaten gehabt hatte, und nach lebhafter Aussprache, in der auch der ablehnende Standpunkt zur Geltung gebracht wurde, wurde folgender von Sekundarlehrer M. Schreiber in Zürich vorgelegten *Resolution* zugestimmt: „Die Delegiertenversammlung begrüßt die obligatorische Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule als volkswirtschaftlich und sozial wertvolles Mittel zur Ausbildung der nachschulpflichtigen Mädchen. Sie empfiehlt dem Zürchervolk zu Stadt und Land, am 5. Juli 1931 für diese fortschrittliche Ausgestaltung unserer Volksbildung einzutreten." Im übrigen sei auf die Doppelnummer 9/10 des „Päd. Beob." 1931, in der das Referat von Prof. Hunziker den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wurde, sowie auf den in Nr. 12 des „Päd. Beob." 1931 erschienenen Bericht von Aktuar Schlatter über die Delegiertenversammlung hingewiesen. Am 11. Juli wurden die Sektionspräsidenten durch ein Zirkularschreiben um Einsendung der für die Propaganda ausgelegten Beträge ersucht. Von dem für deren Durchführung dem Preßkomitee eingeräumten Kredit von 1000 Franken sind von drei Sektionen Fr. 234.10 beansprucht worden.

h) Die Frage der Wahlart der Volksschullehrer.

Vorerst sei auf die unter diesem Titel im letzten Jahresbericht gemachten Ausführungen verwiesen. Einem stadtzürcherischen Kollegen, der in einer Zuschrift anregte, es möchte der Kantonalvorstand die Frage der Wahlart der Volksschullehrer durch eine besondere Kommission prüfen lassen, mußten wir antworten, daß sich vorerst die Delegiertenversammlung darüber auszusprechen habe, ob an der Volkswahl festzuhalten sei oder nicht. Um für die Beratung in der Delegiertenversammlung eine Grundlage zu schaffen und Zeit zu gewinnen, wurde der von der im letzten Jahresbericht erwähnten Vertrauensmännerversammlung vom 6. Dezember 1930 bezeichnete Referent J. Böschenstein, Sekundarlehrer in Zürich 6, ersucht, seine Ausführungen in etwas gekürzter Form für den „Päd. Beob." bereitzustellen. Sie erschienen in Nr. 8 des Vereinsorgans vom 23. Mai 1931. Das Geschäft stand auf den Traktandenlisten der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. Mai und der außerordentlichen vom 20. Juni, gelangte aber erst in der zweiten außerordentlichen Tagung vom 12. September zur Behandlung. Vorher waren die Sektionen unter Hinweis auf die Stellungnahme der erwähnten Versammlung von Vertrauensmännern der Volksschullehrerschaft und die Ausführungen Böschensteins im „Päd. Beob." eingeladen worden, sich zur Frage zu äußern. Aus allen Berichten ging hervor, daß sämtliche Sektionen nicht von der Volkswahl abgehen wollen. Mit allen gegen

eine Stimme bei einer Enthaltung pflichtete auch die Delegiertenversammlung dem Antrag des Referenten Böschenstein zu, es sei an der Volkswahl der Lehrer auf dem Lande und in den Städten festzuhalten. Von dieser Stellungnahme wurde auch der Direktion des Innern Kenntnis gegeben, die uns in einer Zuschrift vom 5. November 1931 ersucht hatte, wir möchten ihr unsere Ansicht über die Wahlart der Volksschullehrer mitteilen, da in der kantonsrätlichen Kommission, die über die Verlängerung der Amtsdauer, das Initiativrecht u. a. zu beraten habe, auch die erwähnte Frage wieder aufgeworfen worden sei.

i) Die Frage der Anrechnung der Schuldienstjahre.

Um nicht bereits Gesagtes wiederholen zu müssen, verweisen wir zunächst auf die unter gleichem Titel im letzten Jahresbericht enthaltenen Ausführungen. In der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 18. April 1931 begründete der Präsident des Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht, Heinrich Hardmeier, Lehrer in Wetzikon, die Anträge der genannten Vereinigung vom 27. Januar 1931 in ausführlicher Weise. Der Vorstand beschloß einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und bereinigte die Anträge an die Delegiertenversammlung, die den Abgeordneten mit der Einladung als streng vertraulich zugestellt wurden. Das orientierende Referat wurde dem Präsidenten des V. S. S. K. übertragen. Ferner wurde in Aussicht genommen, den Delegierten im Falle der Gutheißung der Vorlage des Kantonalvorstandes zu empfehlen, diese mit einer begleitenden Denkschrift dem Erziehungsrate einzureichen und sodann die Eingabe in extenso im „Päd. Beobachter" zu veröffentlichen. An Hand eines reichen Materials entwarf der Referent in der zweiten außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. September 1931 ein eindrucksvolles Bild der materiellen Notlage und der Zermürbung, die die lange Stellenlosigkeit in der Zeit des großen Lehrerüberflusses mit sich brachte. Die Anträge, denen die Delegiertenversammlungen einmütig beipflichtete, bezwecken, die finanziell benachteiligten Lehrer besser zu stellen und die Hintansetzung bei ihrem Eintritt in das ruhegehaltsberechtigte Alter aufzuheben. Die von H. Hardmeier entworfene Eingabe an den Erziehungsrat über die Benachteiligung von Lehrkräften der zürcherischen Volksschule in der Anrechnung von staatlichen Dienstjahren wurde in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 31. Oktober 1931 bereinigt, sodann dem Erziehungsrate zugestellt und in den Nummern 19/20 und 22 des „Päd. Beobachters" 1931 auch den Mitgliedern des Z. K. L.-V. zur Kenntnis gebracht. Noch ist die Angelegenheit im Erziehungsrate nicht zur Behandlung gelangt. Von deren Ergebnis wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

Aus dem Jahresbericht der Kantonalen Oberrealschule für 1931

Bei den *Aufnahmeprüfungen* der ersten Klasse, schreibt der Rektor der Oberrealschule, Prof. Dr. G. Huber, wirkten wieder Sekundarlehrer mit. Nachdem nun die meisten Herren vier Jahre hintereinander an diesen Prüfungen teilgenommen haben, soll im Einverständnis mit dem Vorstand der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz ein Wechsel eintreten. Es kann ja nur nützlich sein, wenn eine größere Zahl von Sekundarlehrern mit unsern Prüfungsforderungen und unserem Prüfungsverfahren bekannt werden. Von der gemeinsamen Arbeit sind sowohl die Lehrer der Oberrealschule als auch die Sekundarlehrer befriedigt.

Die Aufstellung von *Minimalforderungen* durch den Lehrerkonvent der Oberrealschule in Verbindung mit dem Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz war entschieden wertvoll; denn die Erfüllung dieses Minimalprogrammes ermöglicht allein eine gleichmäßigere Vorbereitung der Schüler, und das ist die Bedingung für ein rascheres Zusammenarbeiten der Klassen. Bei der gemeinsamen Besprechung dieser Minimalforderungen machten die Lehrer der Mathematik darauf aufmerksam, daß bei der Geometrie im Lehrplan der Sekundarschule eine Umstellung des Stoffes der 1. und 2. Klasse vorgenommen werden müsse, und Herr Gaßmann in Winterthur zeigte im Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz 1928, wie das geschehen könnte. Leider hat die Konferenz bis jetzt der Angelegenheit keine weitere Folge gegeben, trotzdem der Vorstand es in Aussicht gestellt hatte. Der Unterzeichnete wird darum sein Möglichstes tun, damit dieses Jahr in der Sache etwas geschieht.

Die Sekundarlehrer, die bei den Prüfungen mitwirkten, erhielten Gelegenheit, in die schriftlichen Aufgaben für Französisch und Mathematik vor der Prüfung Einsicht zu nehmen. Bei den mündlichen Prüfungen übernahmen sie einzelne Gruppen und wurden bei der Festsetzung der Noten jeweilen angehört. Das Rektorat nahm auch nach der Prüfung Mitteilungen der Herren über ihre *Beobachtungen* entgegen. Festgehalten sei, daß alle erklärten, die Schüler würden wohlwollend geprüft; ferner stellten die Herren fest, daß viele Schüler sich melden, die schon in der Sekundarschule nur gerade genügten. In solchen Fällen sind Mißerfolge unvermeidlich.

Unser *Verfahren*, sämtliche Schüler auch zur mündlichen Prüfung kommen zu lassen, ist zeitraubender als das frühere, bei dem nur die Schüler erscheinen mußten, die in den schriftlichen Arbeiten versagt hatten. So wird aber vermieden, daß der junge Mensch, dessen Mißerfolg vielleicht durch eine augenblickliche Aufregung verursacht wurde, schon zum voraus als minderwertig gekennzeichnet ist. Zudem sind statt drei doch fünf Lehrer, die sich über den Prüfling ein Urteil bilden, da er im mündlichen Examen sich auch noch über seine Kenntnisse in zwei Realfächern ausweisen kann.

Was die *Prüfungsergebnisse* anbetrifft, so decken sich die Beobachtungen im großen und ganzen mit denjenigen, die nach dem Artikel des Herrn Sekundarlehrer Karl Huber im Jahrbuch 1929 bei den Aufnahmeprüfungen am Seminar in Küsnacht gemacht wurden. Nun wäre zu untersuchen, ob und wie die gerügten Mängel sich beheben ließen. Durch die Verlängerung der Probezeit von sechs Wochen auf ein Vierteljahr ist es den Lehrern möglich, die Schüler besser kennen zu lernen. Wird den Eltern von abgewiesenen Schülern die Hälfte des Schulgeldes zurückerstattet, das sie für das erste Halbjahr zu entrichten hatten, so erleiden sie keine finanzielle Einbuße.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Außerordentliche Jahresversammlung vom 12. März 1932.

Die Kapitelsversammlungen vom Morgen und der sonnige Märztag haben den Besuch unserer Versammlung etwas beeinträchtigt; immerhin ergab die Zählung

eine Höchstfrequenz von 78 Mitgliedern und Gästen, unter den letzteren die Herren Erziehungsdirektor Dr. Wettstein und Lehrmittelverwalter Kull, sowie Vertreter der Nachbarkonferenzen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Appenzell.

Nach ihrer Begrüßung gibt der Präsident *Rudolf Zuppinger* die Gründe bekannt, die dazu führten, das ursprünglich vorgesehene Thema „Hauswirtschaftlicher Unterricht" von der Geschäftsliste abzusetzen. Die Stadt Zürich hat inzwischen eine provisorische Lösung für zwei Jahre getroffen, und diese Zeit ermöglicht, durch Abklärung verschiedener wichtiger Fragen die Angelegenheit spruchreif vor die Konferenz zu bringen. Zudem hatte inzwischen die Kommission für das Geschichtslehrmittel ihr Programm aufgestellt, das wegen wichtiger Änderungen gegenüber dem geltenden Lehrplan der Konferenz vorgelegt werden soll.

1. Über die *„Aufgaben für den Unterricht in Rechnungs- und Buchführung"* von Prof. *F. Frauchiger* referiert kurz und in zustimmendem Sinne *J. Boßhard* in Winterthur. Als Ersatz für das Lehrmittel von Keller seit 1924 provisorisch im Gebrauch, erfreut es sich großer Nachfrage und Beliebtheit auch außerhalb des Kantons. Es führt die Grundbegriffe des Buchhaltens in einfacher Weise ein und übt den Stoff an geeigneten Beispielen. Die für die neue Auflage vorgesehene Erweiterung soll nicht eine Belastung von Lehrer und Schüler bringen, sondern lediglich Gelegenheit zur Abwechslung in der Auswahl der Aufgaben bieten.

Der Verfasser Prof. *Frauchiger* freut sich über die gute Aufnahme und möchte die Wünsche der Lehrerschaft erfahren, um sie für die angekündigte Neuausgabe zu Nutze zu ziehen.

In der *Diskussion* äußert *Karl Stern* in Bauma einige methodische Bedenken gegen die Erweiterung; er befürchtet von den gewerblichen und landwirtschaftlichen Beispielen ein Übergreifen auf das Berufliche, was unserer Stufe nicht entspricht. Die Ausführungen des Verfassers zerstreuen diese Bedenken, so daß der Erweiterung mit 30 gegen 15 Stimmen beigepflichtet wird. Im weiteren wünscht Karl Stern eine bessere Übereinstimmung zwischen Aufgabe und Übungsheft in der Lineatur, sowie eine formell musterhafte äußerliche Darstellung der Briefform in der vorgesehenen Jahrbucharbeit.

Mit diesen wenigen Aussetzungen werden die *Leitsätze gutgeheißen:*

1. Die „Aufgaben für den Unterricht in Rechnungs- und Buchführung an Sekundarschulen" von Prof. F. Frauchiger halten sich an die Forderungen, die der zürcherische Lehrplan vorschreibt.
2. Die Aufgaben sind einfach und klar zusammengestellt; sie führen ein in buchhalterisches Denken. Sie berücksichtigen die beschränkte Zeit, die für den Unterricht in Rechnungs- und Buchführung zur Verfügung steht.
3. Das Lehrmittel soll in unveränderter Aufmachung (Aufgaben für den Schüler und Lehrerheft mit methodischer Einführung) neu aufgelegt werden. Es erfährt eine Erweiterung durch Aufnahme je eines Beispiels von zusammenhängender Buchführung mit landwirtschaftlichem und gewerblichem Charakter, sowie einiger Wiederholungsaufgaben (Kassabuch und Kontokorrent) aus Landwirtschaft und Gewerbe.
4. Die Formulare und Hefte sollen mit der Neuauflage in Übereinstimmung gebracht und eindeutiger bezeichnet werden (Angabe der Bezugsquelle).
5. Die wichtigsten, im Zusammenhang mit den Rechnungs- und Buchführungsbeispielen stehenden Schreiben (Geschäftsempfehlung, Anfragen, Offerten usw.) sollen im Rahmen einer Jahrbucharbeit veröffentlicht werden.

2. Programm für die Neubearbeitung des Geschichtslehrmittels von Robert Wirz. Nach der Behandlung dieser Frage in der Jahresversammlung vom 17. Januar 1931 hat der Vorstand eine Resolution an den Erziehungsrat weiter geleitet, der eine Kommission unter dem Präsidium von Nationalrat E. Hardmeier ernannte, welche das heute vorliegende Programm ausarbeitete. Die Erziehungsdirektion hat die Konferenz ersucht, ihre Stellungnahme dazu bis Mitte März bekannt zu geben.

Als erster Referent orientiert *H. Brandenberger* in Zürich über die Tätigkeit der Kommission, welche insofern über die ihr gestellte Aufgabe hinausging, als sie eine andere Stoffverteilung vornahm. Schon in der Konferenz der Kapitelsreferenten aufgeworfen, wurde die grundsätzliche *Frage der Lehrplanrevision* in der Kommission von Erziehungsdirektor Dr. Wettstein in Fluß gebracht und erst zögernd angefaßt, dann im Sinne einer Entlastung der 3. Klasse dahin entschieden, daß die alte Geschichte aus ihrem Pensum gestrichen und, weil die Mehrheit der Kommission für ihre gänzliche Abschaffung nicht zu haben war, in Form von Mythen und Kulturbildern der 1. Klasse zugewiesen werden soll, unter Anpassung an die Fassungskraft dieser Stufe. Daraus ergab sich folgende *Stoffverteilung:*

1. Klasse. Altertum und Mittelalter (Kulturbilder), Erfindungen und Entdeckungen; Reformation und Gegenreformation.

2. Klasse. Die Aristokratien und ihr Sturz durch Revolution und Napoleon bis zum Schweizerischen Bundesstaat.

So wurde Platz geschaffen für die komplizierten wirtschaftspolitischen Probleme der Gegenwart: Wirtschaftliche Entwicklung, nationale Reiche, Weltkrieg und Friedensfragen, für die erst die *3. Klasse* das nötige Verständnis aufbringt. Zugleich ergibt sich hier die letzte Gelegenheit zu staatsbürgerlichem Unterricht, bevor die Parteien und Konfessionen eingreifen. Diesem modernen Ziele streben, unter Verdrängung der klassischen Bildung aus der Volksschule, auch die neuen Lehrpläne von Bern und Baselstadt zu.

Der Korreferent Prof. Dr. *A. Specker* begrüßt es, daß die grundsätzliche Frage des Lehrplans bei dieser Gelegenheit aufgeworfen wurde. Daß die Minimalprogramme kein absolutes Hindernis für notwendige Änderungen bilden, wie aus den Mitteilungen Brandenbergers hervorgeht, ist erfreulich. Aber er sieht keine Notwendigkeit für diese Änderung; denn nachdem die Primarschule ihre Schüler durch gut ausgewählte Kulturbilder mit dem Mittelalter bekannt gemacht hat, ist es natürlich, daß wir mit der Zeit um 1500 einsetzen. Wir dürfen ihre Arbeit anerkennen, so gut wie wir die eigene von der Mittelschule anerkannt wissen möchten.

Wenn wir mit einem Kulturbild um 1500 einsetzen und den Mut zu den nötigen Kürzungen im 17. und 18. Jahrhundert besitzen, glaubt der Redner in der 1. Klasse bis 1789 zu kommen; ebenso kann unter gehörigen Kürzungen der französischen Revolution, der napoleonischen Kriege und des deutsch-französischen Krieges die zweite Klasse bis zur Gegenwart vordringen und damit allen austretenden Schülern ein Bild der neuesten Zeit bieten.

Das Bestreben, in der 3. Klasse Zeit zu gewinnen für die alte Geschichte, entspringt einer bestimmten Weltanschauung. Griechen und Römer bieten Beispiele vergangener Kulturen, wie auch die unsrige einmal vergehen wird. Bei richtiger Behandlung ergibt sich auch die Möglichkeit der Vergleiche mit der jüngsten Gegenwart. Damit, und mit der Geschichte der 30er und 48er Jahre, wird auch dem staatsbürgerlichen Unterricht Genüge getan, während seine schwierigeren Probleme richtiger den Anschlußschulen überlassen bleiben, die heute irgendwie alle austretenden Volksschüler erfassen.

Die nach einer kurzen Pause einsetzende *Diskussion* konzentriert sich in ihrer ersten Phase auf die *Stoffverteilung*, wie sie sich aus der verschiedenen *Einstellung zur alten Geschichte* ergibt. Die Reduktion auf wenige Kulturbilder in der ersten Klasse nach Antrag des ersten Referenten befürworten die Kommissionsmitglieder Dr. *H. Gubler* in Zürich, *Jakob Zolliker* in Schöfflisdorf, *Fritz Illi* in Andelfingen und *Karl Huber* in Zürich. Dabei wird namentlich das Pensum der 2. Klasse nach dem Antrag Specker als überladen abgelehnt. Auch Erziehungsdirektor Dr. *Wettstein* empfiehlt mit Rücksicht auf die Psychologie des Kindes, der 1. Klasse die Mythen zuzuweisen und den austretenden Schülern die Anknüpfung an das unmittelbare Leben der Gegenwart zu erleichtern.

Noch einen Schritt weiter gehen als das Kommissionsprogramm will *Jakob Trachsler* in Zürich, indem er mit der Völkerwanderung einsetzen und das Altertum nur in Form der „Wiedergeburt" behandeln möchte; sein diesbezüglicher Antrag wird durch die Abstimmungen am Schlusse hinfällig. Ebenso bekennt sich *R. Baumann* in Seen als Anhänger der neuesten Geschichte. Aus einem Befürworter der alten Geschichte in der 3. Klasse ist Übungslehrer *Fritz Kübler* zu einem Freund des Kommissionsprogramms geworden, nachdem sich die Möglichkeit bietet, durch die Kulturbilder für den modernen Stoff der 3. Klasse Zeit zu gewinnen. Gerade seine Ausführungen und die späteren des Kommissionsreferenten zeigen indes, daß innerhalb der Kommission der Begriff der „Kulturbilder" nicht die genügende Abklärung gefunden hat.

H. Muggler in Wallisellen möchte die Geschichtsbilder im Programm streichen und dafür in der 3. Klasse die Bürgerkunde durch Geschichte des Altertums ersetzen; er nähert sich also der Auffassung des zweiten Referenten. Der Antrag Dr. Specker erfährt sodann hauptsächlich Unterstützung durch *E. Weidmann* in Winterthur, *A. Zollinger* in Thalwil und *J. Eugster* in Wädenswil, durch die letzteren vor allem im Hinblick auf die Verhältnisse der Landschulen.

Die inzwischen erfolgte Mitteilung von *H. Bornhauser*, des Präsidenten der St. Galler Konferenz, daß dort die Möglichkeit der Übernahme eines umgearbeiteten Wirz bestehe, aber ein Lehrbuch in drei Bändchen nach dem „Programm" nicht in Frage käme, wird von *Eugen Schulz* in Zürich zum Ordnungsantrag über das Thema verdichtet: *Ist es wünschbar und möglich, ein interkantonales Geschichtslehrmittel zu schaffen?*

Die Vertreter der Thurgauer und Appenzeller Konferenzen würden sich über eine solche Möglichkeit freuen, da in ihren Kantonen dasselbe Problem brennend ist, während Schaffhausen durch den Anschluß an das aargauische Buch vorläufig gebunden ist. Dieses kann wegen seiner Trennung von Welt- und Schweizergeschichte für uns nicht in Frage kommen. Den von *F. Illi* in Andelfingen und anderen geäußerten Bedenken, daß für ein gemeinsames Vorgehen die Zeit zu knapp bemessen sei, treten Vizepräsident *E. Egli* und die Erklärung von Lehrmittelverwalter *E. Kull* entgegen, daß dieser Umstand kein Hindernis bilden dürfe, so daß der einstimmige Beschluß gefaßt wird, *die Verhandlungen über das Programm abzubrechen und das Studium in einer interkantonalen Kommission wieder aufzunehmen.*

Die letzte Phase der Diskussion setzt ein mit dem Wunsche *H. Steigers* nach einer Kundgebung der Konferenz im Sinne einer *Wegweisung für unsere Vertreter in der interkantonalen Konferenz. J. J. Eß* in Meilen und Dr. *A. Specker* schlagen vor, eine *Abstimmung* über die gegensätzlichen Thesen vorzunehmen und untergeordnete Änderungen als Wünsche an die Kommission zu weisen. Der Entscheid fällt mit 33 gegen 18 Stimmen in ihrem Sinne, wird aber durch einen mit 27 Stimmen angenommenen *Wiedererwägungsantrag Böschenstein* hinfällig.

Nunmehr weisen *J. Böschenstein* in Zürich und *W. Wolff* in Ossingen darauf hin, daß es keinen Sinn hat, über Einzelheiten des Programms zu diskutieren, nachdem wir doch ein interkantonales Lehrmittel schaffen wollen; alle weiteren Fragen betreffen fortan den Lehrplan und nicht das Buch. Dagegen stellt *W. Weber* in Meilen fest, daß wir die durch den Erziehungsdirektor selbst gegebene Gelegenheit benützen sollten, um den Lehrplan zeitgemäß zu revidieren; er empfiehlt Streichung sämtlicher Kulturbilder und Beginn um 1500 – also im Sinne Dr. Speckers, aber ohne alte Geschichte in der 3. Klasse.

In ihren *Schlußvoten* treten die *Referenten* nochmals für ihre Auffassungen ein und empfehlen einzelne Punkte des Programms zur Annahme. Von den Kollegen *H. Leber* und Dr. *H. Kreis* in Zürich und *S. Wunderlin* in Höngg in bestimmte Bahnen gewiesen, schreitet die mit vorrückender Zeit zusammengeschrumpfte Versammlung um halb 7 Uhr zu den *Abstimmungen*, bei denen als Stimmenzähler Dr. A. Lips in Herrliberg und A. Niedermann in Höngg amten.

1. Die *Bürgerkunde* wird mit 26 gegen 10 Stimmen aus dem Stoffprogramm der 3. Klasse gestrichen.

2. *Für die alte Geschichte* ergeben sich *eventuell* nach Antrag der Kommission (Kulturbilder in der 1. Klasse) 13, für Beibehaltung nach Antrag Dr. Specker in der 3. Klasse 28 Stimmen; *definitiv* entscheidet sich die Konferenz mit 28 gegen 9 Stimmen für ihre Beibehaltung.

3. Die gegen den Schluß teilweise recht lebhafte Debatte führt zur *Annahme der Thesen Schulz-Specker*, was in der Hauptsache einer Bestätigung des bisherigen Zustandes gleichkommt. Demnach gestaltet sich das *Stoffprogramm* folgendermaßen:

1. Klasse: Kulturbilder aus dem späteren Mittelalter. Von den Anzeichen der Neuzeit: Buchdruckerkunst. Entdeckungen, die Reformation. Die Gegenreformation; der dreißigjährige Krieg. Die Aristokratien und der Absolutismus.

2. Klasse: Die französische Revolution. Das Zeitalter Napoleons. Die Restauration. Die Regeneration. Der Schweizerische Bundesstaat. Die Bildung anderer nationaler Reiche: Italien und Deutschland.

3. Klasse: Neueste Geschichte von 1871 bis 1921. Alte Geschichte. *–ß.*